



Beschlussvorlage

Nr.: BV/157/2022 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 210 A in Friesoythe "Hinter der Burgwiese" mit örtlicher Bauvorschrift;

1. Beschluss über die Abwägung, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 210 A „Hinter der Burgwiese“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 210 A befindet sich südlich der Straße „Oldenburger Ring“ (L 831) im Stadtsüden. Erfasst wird der nordwestliche Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 210.

Anlass für die Planänderung war die vom Projektierer beantragte Neuausrichtung des Erschließungskonzeptes; statt der ursprünglich vorgesehen Ringerschließung unter Einbeziehung des Uhlenborgsweges soll die innere Erschließungsstraße nunmehr in einem Wendeplatz (21 m Durchmesser) enden. Zum Uhlenborgsweg verbleibt eine fußläufige Anbindung. Die neue Verkehrskonzeption wurde im Vorfeld mit den Altanliegern des Uhlenborgsweges abgestimmt; sie findet deren einhellige Zustimmung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 210 A hat bis zum 23. Mai 2022 öffentlich ausgelegen, gleichzeitig fand die Behördenbeteiligung statt. Stellungnahmen von Privatpersonen liegen nicht vor. Die Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen hergegeben. Bedenken wurden nicht vorgetragen, lediglich Hinweise wurden gegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Abwägung

Bürgermeister